

Ärztchammer für Kärnten  
St. Veiter Straße 34  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

**per Mail:** [illaunig@aekkt.n.at](mailto:illaunig@aekkt.n.at)

|             |                |                        |           |            |
|-------------|----------------|------------------------|-----------|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen  | Ihre Kontaktadresse    | Durchwahl | Datum      |
|             | VMMD/Mag.Po/Ki | nina.potzinger@oegk.at | 162223    | 04.08.2026 |

### Grund- und Fallpauschale gem. § 16 der gesamtvertraglichen Vereinbarung für PVE in Kärnten idgF

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundpauschale für den Zeitraum ab 01.01.2025 bis 31.12.2025 errechnet sich gem. § 16 der gesamtvertraglichen Vereinbarung für PVE in Kärnten wie folgt:

- Der Sachkostenanteil (2/3 der Grundpauschale) wird für das Kalenderjahr 2025 nach dem VPI 2024 angehoben.
- Der Personalkostenanteil (1/3 der Grundpauschale) für das Kalenderjahr 2025 wird anhand der durchschnittlichen Lohnerhöhung des im Landesdienst für VB für den Krankenpflagedienst geltenden Schemas angehoben.

Der VPI 2024 und somit die Valorisierung des Sachkostenanteils für das Jahr 2025 beträgt 2,9 %. Die durchschnittliche Lohnerhöhung des im Landesdienst für VB für den Krankenpflagedienst geltenden Schemas und somit die Anhebung des Personalkostenanteils für das Jahr 2025 beträgt 3,5 %.

Daraus ergibt sich nachfolgende Grundpauschale für das Jahr 2025:

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Grundpauschale pro Jahr pro VZÄ | € 61.860,00 |
|---------------------------------|-------------|

Die Valorisierung der Fallpauschale und der Einzelleistungsvergütung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 erfolgt gemäß den bei den jährlichen Honorarverhandlungen erzielten Ergebnissen analog zu den Vertragsärzten für Allgemeinmedizin. Der Anhebungsprozentsatz beläuft sich auf 4,13 %.

Daraus ergibt sich nachfolgende Fallpauschale für das Jahr 2025:

|               |         |
|---------------|---------|
| Fallpauschale | € 48,90 |
|---------------|---------|

Die entsprechenden Valorisierungen wurden von Frau Mag. Illaunig und Frau St.-Dir. Mag. Hasenbichler für das Büro der Kurie der niedergelassenen Ärzte per Mail am 23.07.2026 bestätigt.

Wir ersuchen um diesbezügliche Kenntnisnahme!

Freundliche Grüße  
Ihre Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Christoph Hödelmoser  
Stv. Themenfeldleitung